

Aufnahmegruppe Zwischenzeit

Die unten aufgeführte, minderjährige Person ist in den Kinder&JugendRäumen St. Georg untergebracht.

Die Unterbringung erfolgt nach:

- § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

Die Unterbringung erfolgt durch das Jugendamt _____

Vertreten durch Frau / Herrn _____

Name des Kindes / Jugendlichen _____

Geburtsdatum: _____

Im Rahmen der Unterbringung werden folgende Hilfeaufträge unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung erteilt und verabredet:

Ort/Datum

Unterschrift des unterbringenden Jugendamtes